

Bericht des
Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2020 in vier Sitzungen. Die Sitzungen fanden coronabedingt teilweise als Videokonferenzen statt. Dabei wurde die Unternehmenspolitik und Entwicklung des Bauvereins unter besonderer Beachtung der Corona-Pandemie beraten. In diesen Sitzungen berichtete der Geschäftsführer zusammen mit seinen Vorstandskollegen über die laufenden und geplanten Geschäfte des Bauvereins, sowie besondere Maßnahmen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Alle notwendigen Beschlüsse wurden einstimmig getroffen.

Die Beschäftigung mit den Folgen der Pandemie führte zu dem Beschluss, die reguläre Mitgliederversammlung zu verschieben. Wichtige Entscheidungen mussten allerdings im Rahmen einer virtuellen Mitgliederversammlung am 13. April 2021 getroffen werden. Der rechtliche Rahmen für dieses Vorgehen wurde vom Verband der Wohnungswirtschaft vorbereitet, von der Geschäftsführung umgesetzt und von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführt. Sehr erfreulich war die große Beteiligung unserer Mitglieder, was uns in der getroffenen Entscheidung bestärkt hat. Allen Beteiligten noch einmal herzlichen Dank für das gute Gelingen.

Die Aufgabe des Aufsichtsrates, die Geschäftsführung zu begleiten und zu überprüfen wurde auch in Coronazeiten beachtet. Das Genossenschaftsgesetz und die Satzung des Bauvereins in aktueller Fassung sind dabei die Grundlage und Verpflichtung.

Das Genossenschaftsgesetz in Verbindung mit unserer Satzung schreibt die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft durch den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. unter Einbeziehung des Jahresabschlusses 2019 vor. Der Prüfungsverband bestätigte, dass

- die Vermögens-/Finanzlage des Bauvereins gesund ist,
- die Geschäfte der Genossenschaft ordnungsgemäß nach dem Genossenschaftsgesetz geführt werden,
- Vorstand und Aufsichtsrat die Vorgaben von Gesetz und Satzung umgesetzt haben.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Mai 2021 im Auftrag des Aufsichtsrates durch die VdW Treuhand GmbH geprüft.

Der Bauverein verbesserte seine wirtschaftliche Situation durch die weiterhin konsequente Sanierung und Substanzerhaltung des Wohnungsbestandes. Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen werden weiterverfolgt und Neubauprojekte diskutiert. Die Vogelsiedlung wird weiterentwickelt.

Der Aufsichtsrat kann auch für das vergangene Geschäftsjahr den engagierten Einsatz der Geschäftsleitung, des gesamten Vorstandes, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feststellen.

Besonders hervorzuheben ist für 2020 der angemessene Umgang mit den vielfältigen gesetzlichen Einschränkungen zu Covid-19 und der achtsame Umgang der Arbeitnehmerschaft miteinander und mit unserer Mietergemeinschaft. Wir sind froh, dass es keine nennenswerten gesundheitlichen Probleme mit den Folgen zu beklagen gibt. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu bewältigen.

Hierfür und für ihre erfolgreich geleistete Arbeit danken wir allen unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausdrücklich.

Wir hoffen, dass wir die schlimmsten Auswirkungen der Pandemie überwunden haben und wünschen, dass wir alle gesund bleiben.

Für den Aufsichtsrat des Bauverein Meerbusch eG:

Birte Wienands
(Aufsichtsratsvorsitzende)

Meerbusch, 30.06.2021